

Beurlaubungen vom Präsenzunterricht

- Schriftlicher Antrag mit Unterschrift als formloses Schreiben an Schulleitung
- Antrag per Post schicken **oder** in den Briefkasten einwerfen **oder** eingescannt per Mail

Beurlaubungen zurückziehen bzw. widerrufen

- Wer **Beurlaubungen zurückziehen** möchte, der muss das ebenfalls schriftlich als Widerruf mit einem formlosen Schreiben an die Schulleitung tun.
- Dieser schriftliche Widerruf muss an der Schule eingegangen sein, bevor das Kind in die Schule zurückkehrt!!

Eine Email reicht als Information für beide oben genannten Fälle nicht aus!